

Der Rat fordert die Allianz demokratischer Kräfte zur Befreiung von Kongo/Zaire auf, öffentlich zu erklären, daß sie die Resolution 1097 (1997) mit allen ihren Bestimmungen, insbesondere der sofortigen Einstellung der Feindseligkeiten, annimmt, und fordert alle Parteien auf, die Bestimmungen der Resolution unverzüglich umzusetzen.

Der Rat ist besorgt über die Auswirkungen der andauernden Kampfhandlungen auf die Flüchtlinge und die Bewohner der Region und fordert alle Parteien auf, dem Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen und den humanitären Hilfsorganisationen den Zugang zu den Flüchtlingen und Vertriebenen zu gestatten und die Sicherheit der Flüchtlinge und Vertriebenen sowie des Personals der Vereinten Nationen und der humanitären Hilfsorganisationen zu gewährleisten. Er nimmt außerdem mit Besorgnis Kenntnis von den behaupteten Verletzungen des humanitären Völkerrechts in der Konfliktzone und begrüßt die Entsendung einer Ermittlungsmission der Vereinten Nationen in das Gebiet.

Der Rat bekundet dem gemeinsamen Sonderbeauftragten der Vereinten Nationen und der Organisation der afrikanischen Einheit für das ostafrikanische Zwischenseengebiet erneut seine volle Unterstützung und fordert alle Regierungen der Region und alle beteiligten Parteien nachdrücklich auf, uneingeschränkt mit ihm zusammenzuarbeiten. Er fordert außerdem die Konfliktparteien nachdrücklich auf, unter seiner Schirmherrschaft einen Dialog zur Herbeiführung einer dauerhaften politischen Regelung aufzunehmen.

Der Rat begrüßt alle auf die Beilegung der Krise gerichteten Bemühungen, unter anderem diejenigen der Organisationen und Staaten der Region, darunter die Initiative des Präsidenten Kenias, Daniel arap Moi, am 19. März 1997 ein weiteres Regionaltreffen in Nairobi einzuberufen, sowie die Initiative der Organisation der afrikanischen Einheit, noch vor Ende März 1997 in Lomé ein Gipfeltreffen der Mitglieder des Zentralorgans ihres Mechanismus für die Verhütung, Bewältigung und Beilegung von Konflikten über das ostafrikanische Zwischenseengebiet einzuberufen. Der Rat ermutigt die anderen Vermittler und Vertreter der Regionalorganisationen, einschließlich der Europäischen Union und der betroffenen Staaten, ihre Bemühungen eng mit denen des Sonderbeauftragten abzustimmen.

Der Rat erklärt erneut, wie wichtig die Abhaltung einer internationalen Konferenz über Frieden, Sicherheit und Entwicklung im ostafrikanischen Zwischenseengebiet unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen und der Organisation der afrikanischen Einheit ist.

Der Rat dankt dem Generalsekretär dafür, daß er ihn über die Entwicklungen im ostafrikanischen Zwischenseengebiet auf dem laufenden hält, und ersucht ihn, dies auch weiterhin regelmäßig zu tun.

Der Rat wird mit der Angelegenheit aktiv befaßt bleiben."

Auf seiner 3762. Sitzung am 4. April 1997 behandelte der Rat den Punkt "Die Situation im ostafrikanischen Zwischenseengebiet".

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluß an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab¹³⁰:

"Der Sicherheitsrat bringt erneut seine tiefe Besorgnis über die alarmierende Situation der Flüchtlinge und Vertriebenen im östlichen Zaire zum Ausdruck.

Der Rat betont, daß alle Beteiligten verpflichtet sind, die einschlägigen Bestimmungen des humanitären Völkerrechts zu achten.

Der Rat stellt zwar fest, daß die Allianz demokratischer Kräfte zur Befreiung von Kongo/Zaire in jüngster Zeit mit den humanitären Hilfsorganisationen zu einem gewissen Grad zusammengearbeitet hat, fordert jedoch die Parteien und insbesondere die Allianz demokratischer Kräfte mit allem Nachdruck auf, sicherzustellen, daß die Organisationen der Vereinten Nationen und andere humanitäre Organisationen uneingeschränkten und sicheren Zugang erhalten, damit sie die Bereitstellung humanitärer Hilfe an alle Flüchtlinge, Vertriebenen und anderen betroffenen Zivilpersonen sowie deren Sicherheit gewährleisten können.

Der Rat fordert die Allianz demokratischer Kräfte zur Befreiung von Kongo/Zaire außerdem nachdrücklich auf, mit den Vereinten Nationen bei der Umsetzung des Rückführungsplans des Amtes des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen für das östliche Zaire voll zu kooperieren. In diesem Zusammenhang fordert er die Regierung Ruandas auf, die Umsetzung dieses Plans zu erleichtern.

Der Rat wird mit der Angelegenheit aktiv befaßt bleiben."

Auf seiner 3771. Sitzung am 24. April 1997 behandelte der Rat den Punkt "Die Situation im ostafrikanischen Zwischenseengebiet".

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluß an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab¹³¹:

"Der Sicherheitsrat ist in zunehmendem Maße besorgt über die Verschlechterung der Situation in Zaire und über die humanitären Auswirkungen auf die Flüchtlinge, Vertriebenen und anderen betroffenen Zivilperso-

¹³⁰ S/PRST/1997/19.

¹³¹ S/PRST/1997/22.